

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2023

Nr. 2023/46

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Yves Thommen, Bättwil

1. Erwägungen

Lic. iur. Yves Thommen, 1954, mit Geschäftsdomizil 4112 Bättwil, Hauptstrasse 90, verzichtet mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Der Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung eingereicht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Yves Thommen, 1954, Hauptstrasse 90, 4112 Bättwil, zur Ausübung des Berufes als Notar ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Yves Thommen hat bis am 10. Februar 2023 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [so.ch](https://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare).
- 2.3 Lic. iur. Yves Thommen hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.4 Lic. iur. Yves Thommen hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 2'000.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Yves Thommen, In den Gartenhöfen 19, 4153 Reinach**

Gebühr für Löschung Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 001 / 81379)
		<hr/>	
	Fr.	2'350.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Yves Thommen, Notar, In den Gartenhöfen 19, 4153 Reinach, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)